

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gräfenenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), geändert am 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in seiner Sitzung am 27. Mai 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 ÄNDERUNGEN

(1) § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Ruhezeit in Urnengemeinschaftsgrabstätten und in Urnengemeinschaftsgrabstätten mit namentlicher Nennung beträgt 15 Jahre.

(2) a) § 12 Abs. 2 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

- f) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit namentlicher Nennung

b) In § 12 Abs. 2 wird Buchstabe g) ergänzt und erhält folgende Fassung:

- g) Ehrengrabstätten

(3) a) In § 15 Abs. 1 wird Buchstabe e) ergänzt und erhält folgende Fassung:

- e) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit namentlicher Nennung

b) Der alte § 15 Abs. 5 wird zum neuen § 15 Abs. 6.

c) Der neue § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Urnengemeinschaftsgrabstätten mit namentlicher Nennung dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der Beisetzung von Urnen in einer Gemeinschaftsgrabanlage mit Auszeichnung des Namens, Geburts- und Sterbejahres der Verstorbenen an einem Gemeinschaftsgrabstein für die Dauer von 15 Jahren.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gräfenenthal, den 20.10.2015
Stadt Gräfenenthal

- Unterschrift -

- Siegel -

Peter Paschold
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge Nr. 11 / 2015 am 06.11.2015.